



Brüssel, den 18. Oktober 2023
(OR. en)

14122/1/23
REV 1

SOC 676
EMPL 480
EDUC 387

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung
Ernennung von Frau Annika JÄREMO zum stellvertretenden Mitglied (Schweden) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Jacob JOHANSSON

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Jacob JOHANSSON als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats des genannten Zentrums in der Gruppe der Regierungsvertreter (Schweden) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Annika JÄREMO
Ministerium für Bildung und Forschung
Abteilung Sekundarstufe II und Erwachsenenbildung
103 33 Stockholm
Schweden
E-Mail: annika.jaremo@gov.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung als A-Punkt annimmt und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Jacob JOHANSSON ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

² ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 15.

Artikel 1

Frau Annika JÄREMO wird als Nachfolgerin von Herrn Jacob JOHANSSON für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin

=====